Archivjournal

Neuigkeiten aus dem Staatsarchiv Hamburg

Ausgabe 02/2015

Hamburg

In dieser Ausgabe:

Bibliothek des Staatsarchivs	2
Vormundschaftsakten	3
Bewertungsmodell Schulen	4
Kennzahlen für das Jahr 2014	5
Norddeutscher Archivtag	6-7
„unbefristete Vernichtungsgenehmigungen“	8
Mikrofilmscanner	8
Staatsarchiv im Nationalsozialismus	9
Altonaer Bestände	10
Quellen zur jüdischen Familiengeschichtsforschung	10
Personal	11
Sterberegister online	11
Impressum	11

Bibliothek des Staatsarchivs Hamburg

Im Jahr 2010 feierte das Staatsarchiv sein 300jähriges Bestehen. Und auch die belegbare Geschichte der Bibliothek des Staatsarchivs reicht fast so weit zurück. Im Jahr 1720 richtete der erste hauptamtliche Archivar, Nicolaus Stampeel, eine Eingabe an den Rat der Stadt und bat darin um Geld für die Anschaffung von Büchern. Dies ist der älteste Hinweis auf die Bibliothek. Aber vermutlich ist sie älter und hat ihren Ursprung in der alten Ratsbücherei, deren Geschichte bis in das 15. Jahrhundert zurückreicht. Durch ihre lange Geschichte und mit den historisch gewachsenen wertvollen Buchbeständen stellt die Bibliothek den Benutzern des Staatsarchivs eine Vielzahl unterschiedlicher Arten von Druckschriften für die Einsichtnahme im Lesesaal zur Verfügung.

Bibliothekar des Staatsarchivs Christian Deike

Der Bestand besteht heute aus ungefähr 180.000 Bänden, regelmäßig gesammelt werden 600 Zeitschriften. Das Sammlungsprofil umfasst Literatur und Quellen zur Hamburgischen Geschichte, zu Norddeutschland und den Hansestädten. Zugleich hat die Bibliothek die Funktion einer Spezialbibliothek für Archivwissenschaft und archivische Hilfswissenschaften. Besonderheiten des Bestandes liegen in den vollständigen Reihen Hamburger Tageszeitungen und amtlicher Druckschriften sowie einer Vielzahl kleinerer Druckschriften von Privatpersonen, Vereinen und Institutionen, die weit zurückreichen und an anderer Stelle häufig nicht gesammelt wurden.

Seit dem Jahr 2000 nimmt die Bibliothek am Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) teil und verzeichnet den gesamten Bestand in einem Onlinekatalog. Die Periodika-Bestände sind auch in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) nachgewiesen. Neben dem klassischen OPAC wird seit kurzem zusätzlich die Recherche über beluga angeboten, wo Suchanfragen ähnlich wie in einer Suchmaschine möglich sind. Auf der Homepage des Staatsarchivs sind die angebotenen Sucheinstiege verlinkt.

• Christian Deike

Vormundschaftsakten erschlossen

Zwischen 2012 und 2014 wurden durch Studenten, die ein Praktikum im Staatsarchiv machten, im Bestand 424-111 Amtsgericht Altona knapp 7000 Vormundschaftsakten aus der Zeit zwischen ca. 1900-1945 verzeichnet. Die Akten haben einen Umfang von nur wenigen Seiten bis zu mehreren Bänden. Es handelt sich zumeist um Vormundschaften für verwaiste Kinder bzw. Kinder bei denen ein Elternteil verstorben ist oder für uneheliche Kinder. Den Kindern wurde von Seiten des Amtsgerichts ein Vormund beigegeben, der sich um das Wohl des Kindes und die finanziellen Verhältnisse kümmern sollte. Die Vormundschaftsakten geben dabei Aufschluss über familiäre und soziale Verhältnisse ihrer Zeit. Dabei können sie, neben den Formularen zur Bestellung des Vormunds, auch regelmäßige Berichte über die Lebensverhältnisse des Mündels, ebenso wie Geburts- und Sterbeurkunden, Auflistungen über Erbschaften und Vermögen, Gerichtsurteile in Straf- und Ehescheidungssachen und ähnliches enthalten. Exemplarisch sei hier die Vormundschaftsakte von Wilma J. (Best. 424-111 Amtsgericht Altona Nr. 10423) betrachtet: Wilma J. wird Ende Dezember 1909 als Tochter der 21jährigen Jacobine in Eimsbüttel geboren. Nach dem Namen des Vaters befragt gibt die Mutter bei der Vormundschaftsbehörde an: „Ich bitte, mir die Beantwortung dieser Frage zu erlassen". Obwohl aus Altona stammend ist Jacobine bei der Geburt ihres Kindes seit zwei Monaten in Hamburg bei ihrem Großonkel, der auch zum Vormund des Kindes bestimmt wird, besuchsweise gemeldet. Im April 1910 ist Wilma in Pflege bei einer Witwe in Hamburg, da ihre Mutter zu den Großeltern nach Altona zurückkehren musste um dort als „Stütze im Haushalt" zu arbeiten. Auch wenn der Vater ungenannt bleibt, so „sorgt [er] für das Kind dadurch, daß er der Mündelmutter genügend Mittel zur Verpflegung gibt" und außerdem ein Sparbuch über 1000 Mark stiftet. Von diesem Sparbuch werden durch den Vormund nun einmal jährlich die Zinsen abgehoben und diese der Mündelmutter für das Kind übergeben. Mit zwei Jahren ist Wilma bei der Großmutter in Pflege. Nach dem Tod des Großonkels wird die Mutter 1914 selbst Vormund ihres Kindes und berichtet dem Amtsgericht: „Meine Tochter ist gesund und munter und hat die liebevollste Pflege bei meiner Mutter". Im März 1916 erhält Jacobine vom Amtsgericht Altona Post: man bittet sie zu „erwägen, ob und wieviel Sie für Mündel auf die vierte Reichskriegsanleihen zeichnen wollen. Die Zeichnung liegt im Interesse des Mündels und des Vaterlandes." Gleichzeitig wird ihr ein Besprechungstermin mit dem zuständigen Richter übermittelt. Kurz darauf bestätigt die Sparkasse: „Zeichnung von 1000 M ist nach Rücksprache erfolgt". Ein Jahr später lebt Wilma bei ihrer Mutter und wird eingeschult. Neben den Zinsen aus der Kriegsanleihe erhält die Mutter „monatlich 30 Mark Unterhaltsgeld von dem Mündelerzeuger". Im November 1919 bekommt Wilma einen Halbbruder, Karl-Heinz, der nach der Geburt in Pflege kommt. „Meine Tochter ist bei mir, sie ist ein aufgewecktes Mädchen und lernt gut. Was den kleinen Karl-Heinz anbetrifft, so kann ich nur sagen, daß der Kleine gut gedeiht, ich weiß nur nicht, wo ich es alles hernehmen soll, da ich für den Kleinen noch keinen Pfennig erhalten habe", berichtet die Mutter im Januar 1921. Das Vermögen des Sparbuches bzw. der Kriegsanleihen geht durch die Inflation 1923 verloren. Nachdem Jacobine geheiratet hat, erhalten die beiden Kinder Wilma und Karl-Heinz 1930 den Familiennamen des Ehemanns. Beide Kinder wohnen nun bei den Eheleuten, doch im Januar 1933 stirbt Jacobine unerwartet. Der Stiefvater stellt im Juni 1933 den Antrag ihn von der Vormundschaft über den Stiefsohn zu entbinden, er ist „nicht mehr in der Lage für den Knaben weiter zu sorgen und ihn noch länger bei [sich] zu beherbergen", da er „durch die Verhältnisse gezwungen [ist], den Hausstand, der nun mehr der Stieftochter gehört, sofort zu verlassen". Der Sohn kehrt 1933 zur früheren Pflegemutter, bei der er 11 Jahre in Pflege war, zurück. Im darauffolgenden Jahr beginnt er eine Schmiedelehre. Mit seiner Volljährigkeit endet die Vormundschaft.

Neben den Vormundschaftsakten befinden sich im Bestand auch Pflegschaftsakten. Bei einer Pflegschaft wird ein gesetzlicher Vertreter bestellt, der für den unter Pflegschaft stehenden juristisch handeln kann, wenn dieser selbst nicht mehr in der Lage ist, seine Interessen wahrzunehmen. Ein Beispiel für diesen Vorgang ist die 14-seitige Pflegschaftsakte (Best. 424-111 Amtsgericht Altona Nr. 13094) der in Płock in Polen geborenen Jüdin Taube Rawicki. Ihr Mann wurde im Rahmen der sogenannten „Polenaktion" im Oktober 1938 „als polnischer Jude über die Grenze abgeschoben". Aufgrund eines amtsärztlichen Gutachtens wird die 69jährige Frau im Februar 1939 zunächst in die „Psychiatrische und Nervenklinik der Hansischen Universität" eingewiesen, von der sie kurz darauf in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn verlegt wird. Ihre Wohnung ist zunächst durch die Polizei versiegelt worden, zwei Monate später wird der Hausstand dann durch den bestellten Pfleger aufgelöst. Im April stellt der Anwalt des Vermieters Mietforderungen über nicht gezahlte Mieten seit Ende Oktober 1938. Nach der Räumung werden dem (mittlerweile verstorbenen) Ehemann nach der „devisenmäßigen Abwickelung" „religiöse Bücher und Wäsche" nach Płock geschickt. Die Kosten für diesen Transport übernimmt der Jüdische Religionsverband Hamburg. Da der Ehemann den Wunsch geäußert hatte, seine Frau nachkommen zu lassen, wird Taube Rawicki im Juli 1939 „aus der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn entlassen […] und unter Begleitung nach Płock in Polen gebracht". Die Pflegschaftsakte endet mit der Aufforderung an den Pfleger eine Schlussrechnung vorzulegen und dessen Antwort „Ich habe kein Vermögen verwaltet".

• Anke Hönnig

Zwischen Schulentwicklungs- und Stundenplan – Bewertungsmodell Schulen im Staatsarchiv Hamburg

Schulen vermitteln als Bildungs- und Erziehungseinrichtungen nicht nur Wissen, Fähigkeiten und Werte, sondern tragen auch maßgeblich zur Persönlichkeitsbildung eines Menschen bei. Für ihr Einzugsgebiet sind sie darüber hinaus in kultureller und sozialer Hinsicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Tätigkeit und gesellschaftliche Stellung der Hamburger Schulen gilt es daher

Schulalltag in den 1960er Jahren

auch in der Überlieferung des Staatsarchivs Hamburg gebührend zu berücksichtigen.

Im Staatsarchiv erfolgte die Überlieferungsbildung im Schulbereich bis dato auf Grundlage der Archivablieferungsordnung für Schulen (ArchAblOSchul) von 1993, in der die sogenannten „Archivschulen", d.h. anbietungspflichtigen Schulen, benannt und organisatorische Regelungen zur Anbietung und Ablieferung getroffen wurden. Nach über 20 Jahren Gültigkeit zeigte sich jedoch zunehmend Revisionsbedarf: Zum einen machten Umstrukturierungen der Schullandschaft eine neue Festsetzung der anbietungspflichtigen Schulen notwendig. Zum anderen erschien in Anbetracht der 256 zum Teil umfangreichen Schulbestände im Staatsarchiv auch eine prospektive Auswahl der potentiell archivwürdigen Unterlagen wünschenswert. Vor diesem Hintergrund wurde im Staatsarchiv das Bewertungsmodell Schulen erstellt, das die zukünftige Überlieferungsbildung in diesem Bereich rationalisieren und das Bewertungsverfahren sowohl für die anbietungspflichtigen Stellen als auch für das Staatsarchiv erleichtern soll.

Zur Sicherstellung einer gleichbleibenden inhaltlichen Qualität der Überlieferung wurden im Modell zunächst Überlieferungsziele für den Schulbereich definiert. So ist beabsichtigt, neben dem Aufbau und der Entwicklung des gesamten Hamburger Schulwesens, v.a. die Organisation, die Entwicklung, die Tätigkeit sowie die gesellschaftliche und kulturelle Stellung einzelner Hamburger Schulen als Teil der vielschichtigen Hamburger Bildungslandschaft zu dokumentieren. In Anbetracht dieser Ziele erfolgte die Überlieferungsbildung in zwei Schritten, wobei – soweit möglich – auch die den Schulen übergeordneten Institutionen in die Überlegungen mit einbezogen wurden:

Zunächst wurde ein Bewertungskatalog der in Schulen anfallenden Unterlagen erstellt. Da in Hamburg kein einheitlicher Aktenplan für Schulen vorliegt, wurde hierzu die schulische Schriftgutorganisation sowie bereits im Staatsarchiv vorliegende Schulbestände analysiert und eine Auflistung der regelmäßig entstehenden Unterlagenarten erstellt. Die unterschiedlichen, sich jedoch von Schulform zu Schulform ähnelnden Unterlagen wurden im Anschluss unter Berücksichtigung der archivischen Fachdiskussion einer Bewertung unterzogen.

Im Hinblick auf die Überlieferungsziele werden v.a. Unterlagen, anhand derer man die organisatorische und fachliche Entwicklung einer Schule nachzeichnen kann, als archivwürdig bewertet. Hierzu gehören insbesondere Akten der Schulleitung, Organisationsunterlagen, (Jahres)Berichte, Schulchroniken sowie Protokolle der schulischen Gremien. Gerade die Gremienprotokolle bilden das Rückgrat der Schulüberlieferung. Massenhaft anfallende schülerbezogene Unterlagen, wie Zeugnisse, Klassenarbeiten, Schülerbögen bzw. -akten und Unterlagen zu Prüfungen jeglicher Art lassen lediglich Rückschlüsse auf einzelne Schüler zu. Sie leisten keinen Beitrag zur Dokumentation der Organisation und Tätigkeit einer einzelnen Schule und werden daher in Anbetracht der im Bewertungsmodell definierten Überlieferungsziele als nicht archivwürdig bewertet.

In einem zweiten Schritt wurde in Anbetracht der von Schule zu Schule verhältnismäßig gleichförmigen Unterlagen eine Auswahl der anbietungspflichtigen Schulen getroffen, wobei auch Ansätze aus anderen Archiven Beachtung fanden. Gewichtet nach ihrer Reihenfolge wurden der Schulauswahl folgende Kriterien zugrunde gelegt: Abdeckung aller Schulformen, Abdeckung der sieben Hamburger Bezirke, Beachtung der Sozialstruktur der Schulen, Anlehnung an die bisherige Auswahl in der ArchAblOSchul von 1993 bzw. der bereits im Staatsarchiv vorhandenen Schulbestände, Beachtung der bildungsgeschichtlichen Entwicklung des Hamburger Schulwesens. Von den derzeitigen 410 allgemein- und berufsbildenden Schulen wurden auf Grundlage der Kriterien insgesamt 45 Schulen (11%) ausgewählt, die zukünftig dem Staatsarchiv gegenüber anbietungspflichtig sind. Im Einzelnen handelt es sich um acht Grundschulen, zehn Stadtteilschulen, zehn Gymnasien, acht Berufsschulen, acht Sonderschulen und eine Weiterbildungseinrichtung.

Das Modell muss sich nun im archivischen und auch im Schulalltag bewähren – zur einfacheren Umsetzung der Vorgaben wurde für die Schulen eine zusammenfassende Handreichung erstellt.

• Sönke Kosicki

Kennzahlen des Staatsarchivs Hamburg für das Jahr 2014

Liebe Leserinnen und Leser – das Staatsarchiv Hamburg präsentiert sich künftig auch mit Zahlen.

Als Teil des Archivmanagements pflegt das Staatsarchiv regelmäßig Kennzahlen, die eine jährliche Übersicht über die Entwicklung seiner Leistungen geben. Die Erhebung der Kennzahlen geschieht im Kontext der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH) der Freien und Hansestadt Hamburg.

Für die Haushaltsplanung und -steuerung hat das Staatsarchiv 5 Produkte mit 11 Kennzahlen ausgebildet, die jährlich im Rahmen des Einzelplans der Kulturbehörde fortzuschreiben sind. Sie sind in der unten stehenden Tabelle mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Für das interne Controlling werden weitere Kennzahlen verwendet. Diese werden derzeit noch fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Die Kennzahlen des Staatsarchivs werden künftig jährlich auf der Website des Staatsarchivs Hamburg veröffentlicht (vgl. http://www.hamburg.de/staatsarchiv/wir-ueber-uns/).

• Nicola Wurthmann

	Subprodukt	Kennzahl	IST 2014
Produkt 1 – Förderung der Transparenz staatlichen Handelns			
1.1	Beratungen …zum Records Management	Teilnehmer an Fortbildungen	16
1.2	…bei der Entwicklung elektronischer Systeme	*Mitwirkung an Projekten	4
1.3	Führung des Informationsregisters	*Zugriffe auf das Informationsregister	6.562.497
Produkt 2 – Bewahrung der archivischen Überlieferung			
2.1	Bildung der archivischen Überlieferung	Umfang neu übernommener analoger Akten und Amtsbücher (lfm.)	163
		Umfang des neu übernommenen digitalen Archivguts (TB)	0
2.2	Erhaltung der archivischen Überlieferung	*Umfang analogen Archivguts – Akten und Amtsbücher (lfm.)	38.988
		*Auslastung der Magazine in Hamburg und Stade (Prozent)	63
		*Umfang digitalen Archivguts (TB)	0
		Umfang verpackten Archivguts (lfm.)	4.800
		Verpackungsquote (Prozent)	12
		Umfang entsäuerten Archivguts (lfm.)	791
		*Entsäuerungsquote, bezogen auf Umfang Schadensanalyse (Prozent)	4,4
		Anzahl der Aufnahmen bei der Schutzverfilmung von Archivgut	80.834
Produkt 3 – Zugänglichkeit der archivischen Überlieferung			
3.1	Erschließung der archivischen Überlieferung	*Neu verzeichnete Archivalieneinheiten	29.398
		Neu retrodigitalisierte Verzeichnungseinheiten	80.569
3.2	Bereitstellung der archivischen Überlieferung	*Benutzer pro Öffnungstag (Durchschnitt)	40,79
		*Vorgelegte analoge Archivguteinheiten im Lesesaal (ohne Plankammerbenutzungssaal)	37.600
		Neu digitalisierte Archivalieneinheiten	5.346
		Schriftlich erteilte archivfachliche Auskünfte	4.449
		Bearbeitete Anträge auf Verkürzung von Schutzfristen	180
3.3	Archivmarketing	Teilnehmer an Archivführungen	398
Produkt 4 – Schutz des beweglichen kulturellen Erbes			
4.1	Schutz des beweglichen kulturellen Erbes vor … …unrechtmäßiger Ausfuhr	Eintragungen: Verzeichnis national wertvollen Kulturguts / Archive	2
		*Verfahren zur Ausfuhrgenehmigung von Kulturgut aus der EU	72
		Verfahren zur Erteilung rechtsverbindlicher Rückgabezusagen	13
		Verfahren zur Rückführung von Kulturgut	2
4.2	… Verlust bei Notfällen	Aufnahmen bei der Sicherungsverfilmung von Archivgut	144.649
		Sicherungsverfilmte Archivalieneinheiten	965
Produkt 5 – Vorbereitungsdienste für den Archivdienst			
5.1	Ausbildung im Archivdienst	*Absolventen im laufenden Jahr	1

Norddeutscher Archivtag

Am 16. und 17. Juni fand in der Handelskammer Hamburg der 6. Norddeutsche Archivtag statt. Die Senatorin der Kulturbehörde Professor Barbara Kisseler begrüßte die 228 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Passend zum Thema der Tagung „Verbünde und Verbündete“ richtete das Staatsarchiv Hamburg den Archivtag gemeinsam mit der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv aus.

In zwei Sektionen und einer abschließenden Podiumsdiskussion beleuchteten Vertreterinnen und Vertreter von Kommunal-, Universitäts-, Wirtschafts- und Staatsarchiven Chancen, Notwendigkeiten und Spielräume von Verbünden. Die Tagung bot auch ausreichend Raum zum fachlichen Austausch, zum Beispiel beim gemeinsamen Abendessen im „Schönen Leben“.

Zum Abschluss des Zusammenkommens bestand die Möglichkeit, das Staatsarchiv an seinen beiden Standorten zu besuchen.

• Christine Axer/Kristin Kalisch

Anmeldung (1)

Blick ins Plenum (2)

Grußwort von Senatorin Prof. Barbara Kisseler (3)

Dr. Udo Schäfer (4)

Kaffeepause (5)

Gemeinsames Abendessen (6)

Vortrag von Dr. Johannes Rosenplänter (7)

Dr. Udo Schäfer (8)

Einladung zur Exkursion nach Stade (9)

Blick ins Plenum (10)

Vortrag von Dr. Kerstin Helmkamp (11)

Podiumsdiskussion (12)

Podiumsdiskussion (13)

„unbefristete Vernichtungsgenehmigungen“

“An die Stelle der bisherigen ‚unbefristeten Genehmigung‘ für bestimmte Unterlagen tritt zukünftig ... eine Aufhebung der Anbietungspflicht bis auf Widerruf durch das Staatsarchiv.”

Die hamburgischen Verfassungsorgane, Gerichte, Behörden und sonstigen Stellen sind gemäß § 3 Abs. 1 Hamburgisches Archivgesetz (HmbArchG) verpflichtet, sämtliche analogen und digitalen Unterlagen, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, dem Staatsarchiv Hamburg anzubieten.
Ausnahmen von dem Grundsatz der Anbietungspflicht sind gem. § 3 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 HmbArchG möglich. Hiernach kann in einer Vereinbarung zwischen dem Staatsarchiv und einer anbietungspflichtigen Stelle der Umfang der anzubietenden Unterlagen im Einzelnen festgelegt oder auf die Anbietung von offensichtlich nicht archivwürdigen Unterlagen verzichtet werden. Vor allem letztere Variante war im Staatsarchiv auch schon vor Erlass des HmbArchG in Form sogenannter „unbefristeter Vernichtungsgenehmigungen“ gebräuchlich, wobei die Formulierung auch nach 1991 beibehalten wurde.
Eine Erhebung ergab, dass zahlreiche seit den 1950er Jahren erteilten Genehmigungen aus heutiger archivfachlicher Sicht revisionsbedürftig und darüber hinaus bei den betroffenen Stellen oft nur teilweise bekannt sind. Im Interesse einer fachgerechten und transparenten Überlieferungsbildung hat das Staatsarchiv daher sämtliche bis heute vergebene „unbefristeten Vernichtungsgenehmigungen“ aufgehoben.
Vereinbarungen gem. § 3 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 HmbArchG sind dennoch weiterhin möglich. In begründeten Fällen können die anbietungspflichtigen Stellen einen entsprechenden Vorschlag an das Staatsarchiv richten. An die Stelle der bisherigen „unbefristeten Genehmigung“ für bestimmte Unterlagen tritt zukünftig allerdings eine Aufhebung der Anbietungspflicht bis auf Widerruf durch das Staatsarchiv. Auf diese Weise kann das Staatsarchiv fortlaufend auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren.

• Sönke Kosicki

Neue Mikrofilmscanner im Lesesaal

Mikrofilmscanner im Lesesaal

Um der gestiegenen Nachfrage nach Digitalisaten von Mikrofilmen gerecht zu werden, hat sich im „hinteren Teil“ des Lesesaals in den letzten beiden Monaten einiges getan: es wurden zwei neue Mikrofilmscanner angeschafft. Um Platz für die beiden „Neuen“ zu schaffen wurden einerseits die inzwischen vollständig retrokonvertierten und in ScopeQuery recherchierbaren Findkarteien ins Magazin verlagert und andererseits der aus den 1990er Jahren stammende Readerprinter endgültig außer Dienst gestellt. Die Walzen und andere Teile des alten Geräts waren inzwischen regelmäßig defekt und Ersatz nur noch schwer zu beschaffen. Hinzu kam, dass die Bildqualität sowohl am Monitor, als auch im Ausdruck nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprach. Bei den beiden neuen Mikrofilmscannern handelt es sich um je ein DIN A3- und ein DIN A4-Gerät für 16mm- und 35mm-Rollfilm. Die DIN-Angabe bezieht sich dabei auf die Bildschirmgröße des Mikrofilmscanners. Diese Bildschirmgröße richtet sich nach der Ursprungsgröße der Quelle auf Mikrofilm. So sollten etwa die im Original großformatigen Auswandererlisten (Best. 373-7 I Auswanderungsamt I) oder mikroverfilmte Zeitungen auf einem DIN A3-Mikrofilmscanner ausgegeben werden, während z.B. für die Meldekarten (Best. 332-8 Meldewesen), die im DIN A5-Format vorlagen oder die mikroverfilmten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten (Best. 213-12 Staatsanwaltschaft Landgericht - Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG)) ein DIN A4-Gerät ausreichend ist. Neben dem Ausdruck in Papier gibt es mit den neuen Geräten für Benutzerinnen und Benutzer nun auch die Möglichkeit, Digitalisate auf einem (selbst mitgebrachten) USB-Stick kostenfrei in verschiedenen Formaten zu speichern.

• Anke Hönnig

Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus

Erste Forschungsergebnisse zu der Vergangenheit des Staatsarchivs Hamburg im Nationalsozialismus wurden bereits 2010 präsentiert. In dem neuen Band aus der Reihe „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Hamburg", der zum Jahreswechsel 2015/2016 erscheinen wird, werden noch verbliebene Lücken geschlossen: In einer Ausführlichkeit, wie es die wenigstens Aufarbeitungen vorweisen können, wird in dem Buch „Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus" die Geschichte des Archivs untersucht und in den gesamtdeutschen Kontext gestellt. Schwerpunkt ist dabei die Frage, inwiefern sich nationalsozialistische Politik und Ideologie auf die Arbeit der Archivare auswirkten. Systematisch ist dies von Sarah Schmidt anhand der Geschäftsakten des Staatsarchivs von 1933 bis 1945 untersucht worden.

Ein Großteil der Veröffentlichung beschäftigt sich mit den sogenannten „Ariernachweisen". Diese waren 1933 von der nationalsozialistischen Regierung

Tür am früheren Standort im Rathaus

eingeführt worden, um die „Arier" von den „Juden" zu trennen. Der „Ariernachweis" sah vor, dass durch die Vorlage von Urkunden bewiesen wurde, dass weder die Eltern noch die Großeltern Juden waren. Der Nachweis war zunächst nur von bestimmten Berufsgruppen und Mitgliedern der NSDAP zu erbringen, fand nach und nach aber auch Eingang in den privaten Bereich, wie bei

Inschrift über der Tür im Rathaus

der Mitgliedschaft von Vereinen. Hatte jemand mehr als zwei jüdische Großeltern, so galt derjenige im Dritten Reich als Jude – mit allen Folgen.

Die Quellen für die Ausstellung der „Ariernachweise" waren für den Raum Hamburg nahezu vollständig im Hamburger Staatsarchiv vorhanden. Die Menschen mussten sich daher an das Archiv wenden. Daraufhin wurde die meiste Arbeitskraft des Archivs in der sogenannten personenkundlichen Abteilung gebunden. In dieser wurden normalerweise die Anträge zur Ahnenforschung bearbeitet, im Nationalsozialismus avancierte sie zu einer Abteilung, die für die „Ariernachweise" zuständig war. Welche Auswirkungen hatte dies und inwiefern wurde die herkömmliche Arbeit des Archivs davon beeinflusst? Kam sie zum Erliegen oder wurden zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt? Und veränderten politische Einflüsse auch andere Bereiche der Archivarbeit?

Enorme Folgen für die archivische Arbeit hatte der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Im Laufe des Krieges wurde Hamburg verstärkt aus der Luft angegriffen und das Staatsarchiv, zu dieser Zeit im Rathaus untergebracht, war besonders gefährdet. Die Archivare sahen sich mit einer vorher nie dagewesenen Situation konfrontiert und Archive deutschlandweit begannen Teile ihrer Archivalien außerhalb der Städte in sichere Orte auszulagern. Zuletzt wurden Archivalien in Salzbergwerke über 400 Meter unter der Erde gelagert. Was geschah mit den Hamburger Archivalien? Wie groß waren die Verluste durch Zerstörungen im Krieg?

Diese und weitere Fragen werden in der neuen Veröffentlichung des Staatsarchivs beantwortet. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den wissenschaftlichen Archivaren dieser Zeit gewidmet. Dies waren Heinrich Reincke, der dem Archiv von 1933 bis 1948 als Direktor vorstand, Hans Kellinghusen, der Leiter der personenkundlichen Abteilung war, sowie Erich von Lehe und Kurt Detlev Möller. Gerade angesichts der Bedeutung der „Ariernachweise" und ihrer Rolle bei der Umsetzung der NS-Ideologie stellt sich die Frage nach ihren Reaktionen: Wehrten sie sich aktiv gegen die Instrumentalisierung des Archivs? Nahmen sie die Veränderungen widerstandslos hin? Oder wurden sie zu aktiven Helfern des Regimes?

• Sarah Schmidt

Altonaer Bestände im Staatsarchiv Hamburg

Altes Rathaus in Altona

Im Staatsarchiv Hamburg befinden sich die Archivalien des ehemaligen Stadtarchivs Altona, das mit dem Groß-Hamburg-Gesetz 1938 in eine Außenstelle des Staatsarchivs Hamburg umgewandelt wurde.

Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Stadtarchiv Altona zusammen mit der Stadtbibliothek im sog. „Alten Rathaus“ an der Königstraße. Da großer Platzmangel herrschte, waren zahlreiche Archivalien an verschiedenen Stellen ausgelagert, u.a. im tiefen Keller des Stadttheaterbüros, an der „Lessers Passage“. Die Altonaer Bestände erlitten durch die Bombardierung während des Zweiten Weltkrieges erhebliche Verluste, da bei den Luftangriffen im Juli und August 1943 das Alte Rathaus zerstört wurde. Die geretteten, ausgelagerten Archivalien wurden provisorisch in der Seefahrtsschule an der Rainville-Terrasse untergebracht.

1948 zog die Dienststelle in das heutige Bezirksamt Altona und belegte die Mansardenräume auf dem Boden. 1975 wurde die Dienststelle Altona aufgelöst, ihre Aufgabe ging auf das Staatsarchiv über und die Altonaer Bestände wurden im 1972 fertiggestellten Archivgebäude in der ABC-Straße untergebracht. 1997 folgte der Umzug nach Wandsbek in die Kattunbleiche.

Die Erschließung der vielfältigen Altonaer Bestände ist noch nicht abgeschlossen. Häufig gab es Nachlieferungen zu einzelnen Beständen, wenn ältere Akten im Bezirksamt Altona aufgefunden wurden. Einige dieser Nachlieferungen sind im Februar und März dieses Jahres durch einen Praktikanten folgenden Beständen zugeordnet worden: Armenwesen Altona II (424-9 II), Schulamt Altona (424-11), Städtische Bahnanlagen Altona (424-33) und Gemeinde Lokstedt (424-53). Damit ist der Umfang der unerschlossenen Altonaer Archivalien wieder etwas kleiner geworden.

• Kirsten Eckardt

Quellen zur jüdischen Familiengeschichtsforschung im Staatsarchiv Hamburg

Titelbild der Veröffentlichung

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der jüdischen Familiengeschichtsforschung hat Jürgen Sielemann, ein ehemaliger Mitarbeiter des Staatsarchivs Hamburg, ein Kompendium verfasst, das die Suche nach Erkenntnissen zur Biografie und Genealogie in Hamburg beheimatet gewesener jüdischer Familien erleichtern soll. Dafür kommen primär 45 Archivbestände in Betracht. Der Verfasser schildert ihren Gehalt anhand zahlreicher Einzelfälle vor dem Hintergrund städtischer Reglementierungen auf dem langen Weg zur Emanzipation. Besonderer Raum ist dem reichhaltigen und weithin unbekannten Quellenmaterial zum Aufenthaltsrecht und zur Staatsangehörigkeit der Hamburger Juden gewidmet. Das Archivgut der jüdischen Gemeinden Hamburgs ist in großem Umfang erhalten geblieben und weist fundamentale Quellen zur über 400-jährigen Geschichte der Juden in Hamburg auf. Nicht zu vernachlässigen sind jedoch zahlreiche Archivbestände staatlicher Provenienz, auf die Sielemann aufmerksam macht. Sein Wegweiser soll den betroffenen Familien und allen Forscherinnen und Forschern zugutekommen, denen die Erinnerung an das jüdische Leben in Hamburgs Vergangenheit am Herzen liegt. Das Buch ist in der Reihe der „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg“ im Verlag Hamburg University Press erschienen und ist somit auch auf der Verlagswebseite frei verfügbar (open access).

• Joachim W. Frank

Personal

Kathrin Bekel
Seit 1. März 2015 verstärkt Frau Kathrin Bekel die Fachliche Leitstelle Transparenzportal. Frau Bekel hat ein Studium des Bibliotheks- und Informationsmanagement mit dem Bachelor of Arts abgeschlossen. Anschließend war sie als Mitarbeiterin der Bibliothek des Ärztlichen Vereins in Hamburg tätig.

Albin Gospos
Seit dem 5. Januar 2015 verstärkt Herr Albin Gospos das Referat ST14 Erhaltung digitalen Archivguts, Archivische Fachinformationssysteme und Transparenzportal. Er ist Diplom-Wirtschaftsinformatiker und war vor seiner Beschäftigung im Staatsarchiv in der Behörde für Schule und Berufsbildung im Anforderungsmanagement tätig.

Alexandra Quauck
Nach ihrer erfolgreichen Teilnahme am Vorbereitungsdienst für den Zugang zum ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste, Laufbahnzweig Archivdienst ist Frau Alexandra Quauck seit 1. März 2015 im Team ST222 Karten, Pläne, Luftbilder, Fotos, Plakate tätig. Zuvor war sie als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im Referat ST23 des Staatsarchivs eingesetzt.

Thomas Schmekel
Zum 1. März 2015 hat Herr Thomas Schmekel die Leitung des Referats ST 11 Fachliche Planung und Steuerung übernommen. Zuvor war er als Referent für Grundsatzangelegenheiten des Archivwesens und des Kulturgutschutzes (Referat ST12) im Staatsarchiv tätig.

Jens Stratmann
Seit 1. März 2015 ist Herr Jens Stratmann als Haus- und Klimatechniker im Einsatz und somit den Referaten ST11 und ST13 zugeordnet. Herr Stratmann ist ausgebildeter Betriebsschlosser und war zuletzt im Bezirksamt Hamburg-Mitte als stellvertretender technischer Leiter der Zentralen Vordruckstelle der Bezirksämter tätig.

Michael Tobegen
Am 1. Februar 2015 hat Herr Michael Tobegen die Leitung des Projekts Digitales Archiv Nord Sektion HH übernommen. Herr Tobegen hat ein Studium der Geschichtswissenschaft mit dem Magister Artium und ein Studium der Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit dem Master of Arts abgeschlossen. Zuletzt war er als wissenschaftler Mitarbeiter bei der Deutschen Nationalbibliothek am Standort Leipzig tätig.

Sterberegister 1876 - 1932 online

Als erster Teil des Koooperationsprojekts zur Digitalisierung der Personenstandsregister zwischen Ancestry und dem Staatsarchiv Hamburg sind seit Anfang Juni 2015 auf der Webseite www.ancestry.de die hamburgischen Sterberegister 1876 - 1932 online verfügbar (http://search.ancestry.de/search/db.aspx?dbid=60505). Zusammen sind es derzeit über 400.000 Digitalisate. Der Bestand ist mit Namensindices komplett erschlossen und in Kombinationen auch mit anderen Angaben durchsuchbar. Eine Auswahlbox erlaubt zudem die Suche nach Standesämtern. Neben den Auswandererlisten ist somit ein weiterer wichtiger Bestand aus Hamburg für die historisch-biographische Dokumentation und Familienforschung online verfügbar. Für Benutzer des Staatsarchivs kann eine kostenfreie Nutzung über vier Computer im Lesesaal erfolgen.

Die Digitalisierung geht weiter zügig voran. Geburts- und Heiratsregister sind bereits in großen Teilen in der Indexierung. Die Kollektion wird damit in den kommenden Monaten schrittweise komplettiert und im Laufe dieses und des nächsten Jahres publiziert.

Impressum

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Kulturbehörde
Staatsarchiv
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg
E-Mail: newsletter@staatsarchiv.hamburg.de
Internet: http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/oeffentlichkeitsarbeit/3255730/archivjournal-top/

Redaktion:
Kathrin Bekel, Katarina Buttig, Anke Hönnig, Sönke Kosicki, Jenny Kotte, Udo Schäfer, Marike Zenke

Satz und Gestaltung:
Jenny Kotte

Bildnachweis:
Titelbild: STAHH, 720-1 Plankammer, Nr. 131-06 = 295/00255, Ancestry.com Deutschland GmbH (S. 11), Katarina Buttig (S. 7 Nr. 6), Hamburg University Press/ Benno Kieselstein (S. 10 unten), Julia Herbrik (S. 9), Anke Hönnig (S. 6 Nr. 4, S. 7 Nrn. 7 u. 11, S. 8 unten), Corinna Jockel (S. 6 Nrn. 2 u. 3, S. 7 Nrn. 8-10, 12 u. 13), Jenny Kotte (S. 6 Nrn. 1 u. 5), STAHH, 362-3/95 Schule Thadenstraße, Nr. 15 (S. 4), STAHH, 720-1 Plankammer, 151-03 = 02/15 4 (S. 10 oben), Marike Zenke (S. 2)

Das Heft erscheint halbjährlich im Selbstverlag.

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
Kattunbleiche 19

22041 Hamburg

Tel: 040 428 31-3200

Fax: 040 427 31-1976

www.hamburg.de/staatsarchiv

Hamburg